



Bei der Bundestagswahl dürfen Menschen, die in allen Angelegenheiten betreut werden, kein Kreuzchen machen.

Foto: dpa

Eine Stimme trotz Handicap?

WAHLRECHT Behinderte Menschen, die in allen Angelegenheiten betreut werden, dürfen nicht wählen. Die Kritik daran wächst.

VON CHRISTINE STRASSER, MZ,
UND RUPPERT MAYR, DPA

BERLIN/REGENSBURG. Pascal ist sprachbehindert und hat Lernschwierigkeiten, ist aber politisch sehr interessiert. Er erkennt Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Sigmar Gabriel (SPD) auf Fotos. Er kennt CDU, SPD, Grüne, Linke und FDP und kann sie auseinanderhalten. Doch der junge Mann Anfang 20 aus Dortmund gehört zu jenen Menschen mit Behinderung, die in allen Angelegenheiten betreut werden. Pascal durfte im Mai an der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen teilnehmen, an der Bundestagswahl im September darf er das nicht.

Zur Erinnerung: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Das haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes wohl mit Bedacht gleich in Artikel drei geschrieben. Und sie machten klar, dass in einer freiheitlich demokratischen Grundordnung das Wahlrecht ein „politisches Grundrecht“ ist. Im Bundeswahlgesetz von 1956 wird dieses Grundrecht eingeschränkt. Nach Paragraph 13 ist vom aktiven und passiven Wahlrecht unter anderem derjenige ausgeschlossen, „für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer ... bestellt ist“. Dazu kommen Menschen, die im Zustand der Strafunfähigkeit eine Straftat begangen haben und in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht sind. Dass Behinderte Wahlentscheidungen treffen, ist in den Regensburger Werkstätten der Lebenshilfe in Lappersdorf schon seit Jahren Alltag, wie Werkstattleiter Rolf-Dieter Frey schildert. Gerade bereitet er wieder die Wahl eines Werkstatttrates vor. Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz haben die Werkstattträte dieses Jahr sogar mehr Rechte

bekommen. Wenn es zum Beispiel darum geht, wie man Löhne berechnet, bestimmen sie mit. „Der Werkstattträt ist stark in unternehmerische Entscheidungen eingebunden“, sagt Frey. Was es in Zukunft auch geben wird, ist eine Frauenbeauftragte. Kandidaten aufstellen, Positionen abwägen, eine Entscheidung treffen – laut Werkstattleiter Frey verstehen die Behinderten, worum es bei einer Wahl geht. Allerdings interessieren sich die einen eben mehr dafür und die anderen weniger, fügt er hinzu. Aber das unterscheidet die Behinderten ja auch wiederum nicht von Nichtbehinderten.

Ins Gespräch kommen

Tobias Thumann, Leiter der offenen Beratungsstelle der Lebenshilfe Neumarkt, ist es ein Anliegen, dass Menschen mit Behinderung Informationen bekommen, die sie für die Wahl brauchen. Hilfreich findet er das Material, das die Bundeszentrale für politische Bildung im Zuge ihrer Kampagne „Einfach wählen“ herausgibt. Darin wird auch das Thema Betreuung aufgegriffen. Es wird erklärt: Manche Personen brauchen nur in bestimmten Angelegenheiten eine Betreuung: Sie brauchen zum Beispiel Hilfe beim Ein-

teilen von Geld. Diese Personen dürfen wählen. Anders ist das, wenn eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde. In diesem Fall empfiehlt die Bundeszentrale: „Sprechen Sie mit Ihrer Betreuung. Vielleicht können Sie Ihr Wahlrecht bekommen, wenn ein Richter oder eine Richterin darüber entscheidet.“ Auch Rita Sebold vom Betreuungsverein Schwandorf weist auf diese Möglichkeit hin.

Bei der Bundestagswahl 2013 waren rund 84 550 Personen vom Wahlrechtsausschluss betroffen. 96,1 Prozent von ihnen sind „dauerhaft Vollbetreute“, 3,9 Prozent „schuldunfähige Straftäter“. Das sind im Verhältnis zu den fast 62 Millionen Wahlberechtigten für die kommende Bundestagswahl zwar wenige. Aber es geht ums demokratische Prinzip.

Die SPD-Fraktion spricht in einem Positionspapier vom Jahresanfang von einer Diskriminierung. Sie will Bundes- und Europawahlgesetz entsprechend ändern, damit Menschen, die unter umfassender Betreuung stehen, nicht automatisch das Wahlrecht entzogen wird. Bei Landtagswahlen gibt es solche Regelungen bereits. So können nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in Schleswig-Holstein

Menschen unter dauerhafter Vollbetreuung zur Wahl gehen. Berlin ist gerade dabei, dies ebenfalls möglich zu machen. Und in Europa kennt etwa die Hälfte der Länder keinen solchen Wahlrechtsausschluss.

Der Wohnort entscheidet mit

Interessant ist, wie unterschiedlich die Quoten von Menschen unter dauerhafter Vollbetreuung von Bundesland zu Bundesland sind. So ist nach einer Studie des Bundessozialministeriums von 2016 die Quote pro 100 000 Einwohner in Bayern (203,8 pro 100 000) 26 mal so hoch wie in Bremen (7,8). Das darf als ein Hinweis gewertet werden, dass ein einheitlicher Begriff der Behinderung nicht existiert. Es wird mit unterschiedlichem Maß gemessen.

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Verena Bentele, kritisiert, diese Diskriminierung hätte schon längst ausgeräumt werden können. Für sie ist das Menschenbild, das hinter einem Wahlausschluss von Menschen mit Behinderung steht, völlig aus der Zeit gefallen. Die Bundesrepublik stehe damit auch im Widerspruch zu den Menschenrechten und zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Argumente für diesen Wahlausschluss beziehen sich in erster Linie auf die mangelhafte Kommunikationsfähigkeit der Betreuten. Wenn die Kommunikation zwischen Staat und Bürger nur eingeschränkt möglich sei, fehle es auch an Verständnis für die Wahlentscheidung als solcher. Damit sei Wahlbetrug Tür und Tor geöffnet.

Tatsächlich ist es richtig, dass die Menschen Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Wahlrechts brauchen. Aber dies sei heutzutage ohne weiteres möglich, sagt Bentele. Es gibt Kommunikation über Leichte Sprache, über Bilder, über einfache Erklärstücke, über Parteien oder Kandidaten. Sollte unter dieser Betreuung tatsächlich der unwahrscheinliche Fall des Wahlbetrugs eintreten, betrügt ja wohl nicht der Behinderte, sondern eher der Betreuer.

Sie dreht den Spieß um. Parteien und Kandidaten müssten sich viel mehr um Menschen mit Behinderung bemühen und Instrumente für eine bessere Kommunikation schaffen. Sie müssten mehr auf diese Menschen zugehen und versuchen, sie für sich zu gewinnen – etwa bei Veranstaltungen. Dies würde auch die vermeintliche Gefahr des Wahlbetrugs verringern.

Bei Frank Reinelt, Inklusionsbeauftragter der Stadt Regensburg, hat sich noch kein Behinderter beklagt, der wegen einer Betreuung in allen Angelegenheiten aus dem Wählerregister gestrichen wurde. Der Jurist macht jedoch auf einen eigenartigen Widerspruch im Wahlrecht aufmerksam. Er betrifft Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Von ihnen sind manche wahlberechtigt, andere nicht. Wer rechtzeitig vor der schweren Demenz eine Vorsorgevollmacht für eine Person seines Vertrauens erstellt hat, bleibt wahlberechtigt. Eine andere Person, die es versäumt hat, rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht zu erteilen, kann vom Wahlrecht ausgeschlossen werden. Nämlich dann, wenn ein Betreuer zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten bestellt wird. Reinelt zufolge ist deshalb bereits eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Wann darüber entschieden wird, ist jedoch völlig offen.

KOMMENTAR

Behindert, nicht dumm

Das Recht, allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim wählen zu dürfen, ist ein grundlegendes demokratisches Recht. In Deutschland wird dieses Recht rund 85 000 Menschen verwehrt. Oft sind die Betroffenen geistig behindert.

Gleichzeitig hat Deutschland vor elf Jahren die UN-Behindertenrechtskonvention angenommen, nach der ein solcher kollektiver Ausschluss nicht rechtmäßig ist. Eigentlich sollte es also um das Wie gehen und nicht um das Ob. Wie



VON CHRISTINE STRASSER, MZ

können auch Menschen, die in allen Angelegenheiten betreut werden, am politischen Entscheidungsprozess teilhaben?

Diese Behinderten stehen unter dem Generalverdacht, sich keine Meinung bilden zu können. Andererseits muss aber auch sonst niemand prüfen lassen, ob seine Wahlentscheidung vernünftig ist. Wäre das ein Kriterium, müssten auch einige andere volljährige Deutsche von der Wahl ausgeschlossen werden, bei denen Zweifel an der Einsichtsfähigkeit bestehen.

BEI UNS IM NETZ



MZ-Spezial

In Zeiten von Fake News und alternativen Fakten wollen wir zeigen, dass unsere Leser der Tageszeitung vertrauen können. Wir verlassen uns nicht auf Hörensagen, sondern prüfen kritisch nach. Am 24. September ist Bundestagswahl, ein wichtiger Tag für die politische Zukunft. Mit unserer unabhängigen Berichterstattung wollen wir Ihnen helfen, die für Sie richtige Entscheidung zu treffen. Gehen Sie zur Wahl, denn Ihre Stimme zählt!

➤ www.mittelbayerische.de/bundestagswahl